

Herzlich Willkommen an der Universität Bayreuth!

Erstsemester-Einführungsveranstaltung

BA Recht und Wirtschaft

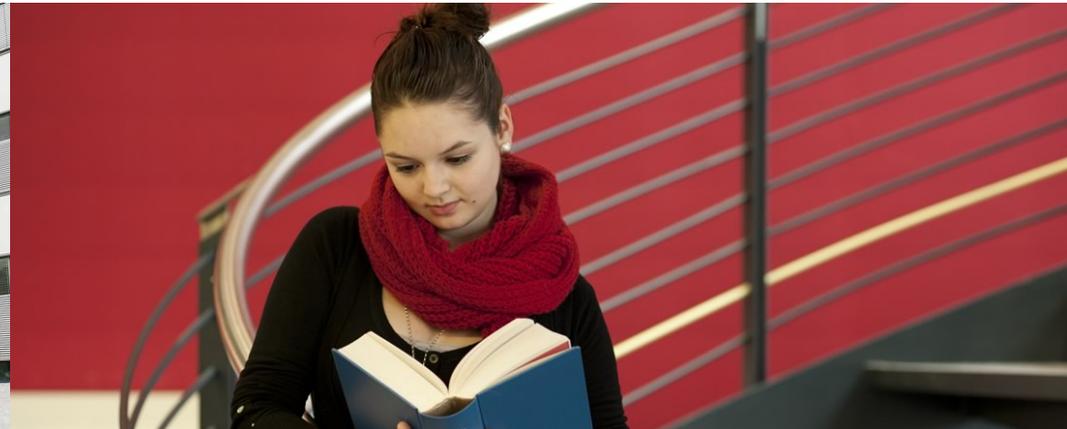
Wintersemester 2018/2019

Prof. Dr. Kay Windthorst

Studiengangmoderator Recht und Wirtschaft

Andreas Zippel

Fachstudienberater Recht und Wirtschaft

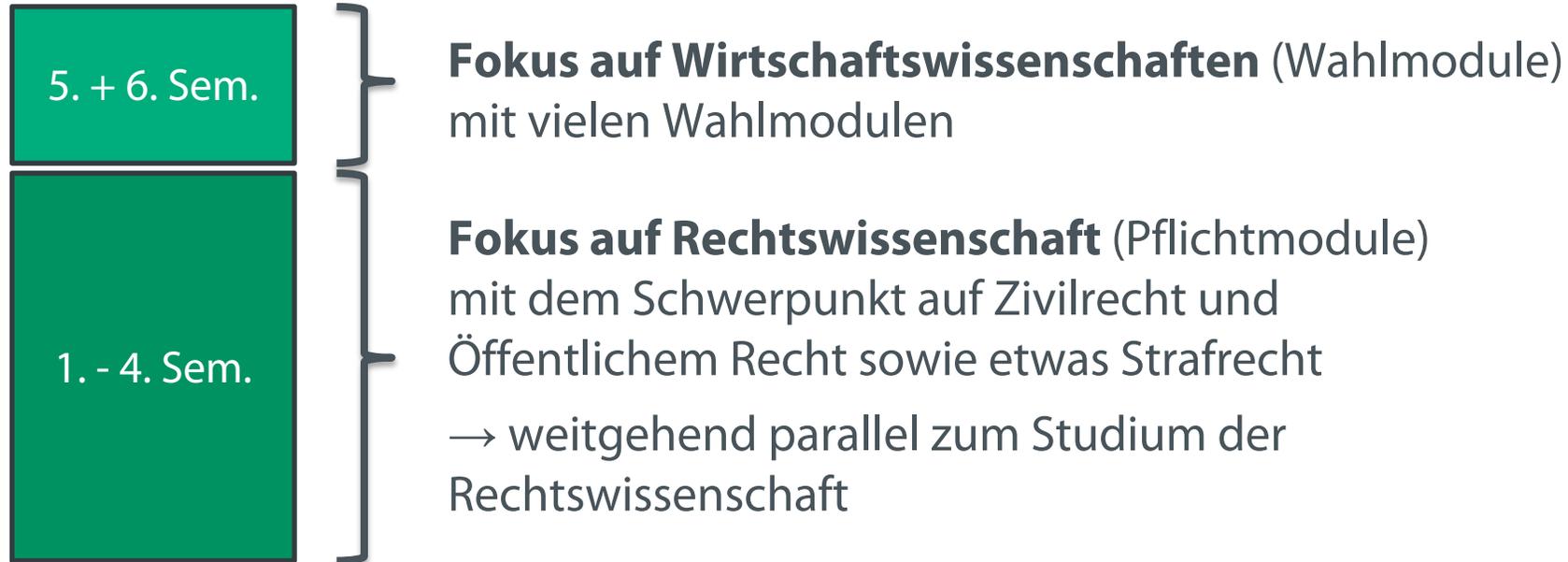


Gliederung

- I. Allgemeines
- II. Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- III. Praktikum und Sprachkurs
- IV. Bachelorarbeit
- V. Doppelstudium
- VI. Anrechnung
- VII. Bestandene und nicht bestandene Bachelorprüfung
- VIII. Weitere Fragen?

I. Allgemeines

1. Grundstruktur



I. Allgemeines

2. Modul

- Thematische Einheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen besteht
- Schließt immer mit einer Modulprüfung ab → i. d. R. zweistündige Klausur am Ende des Moduls

3. Studienverlaufsplan

- Wird auf der Homepage des BA Recht und Wirtschaft bereitgestellt
- Kein Zwang, diesen einzuhalten, aber sinnvoll, da Studierbarkeit gewährleistet und Lehrveranstaltungen terminlich koordiniert
- Workload: ca. 30 Leistungspunkte (ECTS) pro Semester (i. d. R. 3 -4 Klausuren am Semesterende)

4. Präsenzpflcht

- Grundsätzlich keine Präsenzpflcht, aber Teilnahme an Veranstaltungen dringend empfohlen
- Präsenzpflcht bei Sprachkursen

I. Allgemeines

5. Weitere Informationen

- Allgemein zum Studiengang: www.recht-und-wirtschaft.uni-bayreuth.de
- Sprachenausbildung: www.sz.uni-bayreuth.de
- Zu den einzelnen Lehrveranstaltungen: www.cm.uni-bayreuth.de
- Zu den einzelnen Modulen: Modulhandbuch + Homepage
- Prüfungsrecht: Prüfungs- und Studienordnung + Richtlinien des Prüfungsausschusses

6. Ansprechpartner

- Fachberatung
 - Studiengangmoderator: Prof. Dr. Kay Windthorst
 - Fachstudienberater: Martin Acker
- Modulinhalte (Lehrveranstaltungen): Modulverantwortliche (siehe Modulhandbuch)
- Prüfungsrecht: Prüfungsamt Recht

II. Lehrveranstaltungen und Prüfungen

1. Pflicht- und Wahlmodule

- Pflichtmodule müssen absolviert werden (alle rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen)
- Bei Wahlmodulen können sie wählen (wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen)
 - Innerhalb des Moduls zwischen zwei Lehrveranstaltungen (z.B. GBWL II, GVWL II)
 - Zwischen mehreren Modulen (z.B. 3x Wahlmodule BWL, 3x Wahlmodule VWL)

2. Prüfungsanmeldung in CAMPUSonline

- Anmeldung zu den Prüfungen innerhalb der vom Prüfer festgelegten Frist in CAMPUSonline

3. Wiederholungsversuche/Notenverbesserung

- Jede nicht bestandene Klausur kann einmal wiederholt werden
- Eine zweite Wiederholung für nicht bestandene Klausuren ist bei sechs Klausuren möglich
- Zwei bestandene Module dürfen zur Notenverbesserung wiederholt werden

II. Lehrveranstaltungen und Prüfungen

4. Stundenplan ohne Doppelstudium für das erste Semester

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8-10 Uhr			Staatsorga		Einführung VWL
10-12 Uhr		BGB AT	Bausteine des Rechts		
12-14 Uhr					
14-16 Uhr				Staatsorga	
16-18 Uhr		Einführung BWL			
18-20 Uhr				BGB AT	

+ Propädeutische Übungen / Übungen / Tutorien

III. Praktikum und Sprachkurs

1. Praktikum

- Richtet sich nach den Anforderungen an Praktika in der Rechtswissenschaft (§ 25 BayJAPO)
- Nur in der vorlesungsfreien Zeit
- Frühestens nach dem Vorlesungsschluss des zweiten Semesters
- Insgesamt drei Monate, auch in mehreren Teilabschnitten ablegbar
- Betreuung durch einen Volljuristen außerhalb der Uni erforderlich
- In mindestens zwei der Bereiche Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht

2. Sprachkurs

- Nur in der Sprache Englisch → Modul „English for Lawyers I“
- Für Teilnahme sind Placement-Test und evtl. Aufbaukurse erforderlich
- Für Anmeldeverfahren und weitere Details → Homepage des Sprachenzentrums beachten

IV. Bachelorarbeit

1. Inhalt

- Entweder in der Rechtswissenschaft oder in den Wirtschaftswissenschaften
- In der Rechtswissenschaft: Große Hausarbeit im Zivilrecht oder im Öffentlichen Recht
- In den Wirtschaftswissenschaften: Individuelles Thema nach vorangegangener Vereinbarung mit einem Lehrstuhlinhaber

2. Anmeldung und Abgabe

- Anmeldung: Beim das Thema ausgebenden Lehrstuhl in der vom Prüfer festgesetzten Frist
- Abgabe: Beim das Thema ausgebenden Lehrstuhl in der vom Prüfer festgesetzten Frist

3. Wiederholungsmöglichkeit

- Im Unterschied zu Klausuren bei Nichtbestehen nur einmal wiederholbar

V. Doppelstudium

1. Mögliche Doppelstudien

- Mit Rechtswissenschaft
- Mit Rechtswissenschaft und WiwiZ und/oder TewiZ
- Mit Wirtschaftswissenschaften (BWL, Economics usw.)

2. Anmeldung zu den Prüfungsleistungen

- Für jeden Studiengang gesonderte Anmeldung zu jeder Klausur im CAMPUSonline erforderlich

3. Wichtige Hinweise

- Beachte zusätzliche Lehrveranstaltungen im jeweiligen Zweitstudium
- Insbesondere bei Doppelstudium mit Rechtswissenschaft:
 - Beachte Anforderungen der Zwischenprüfung in der Rechtswissenschaft
 - Beachte unterschiedliche Wiederholungsprüfungen in RuW und Rechtswissenschaft
 - Beachte gesonderte Anmeldung in beiden Studiengängen, auch wenn dieselbe Prüfung

V. Doppelstudium

4. Stundenplan mit Doppelstudium Rechtswissenschaft für erstes Semester

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8-10 Uhr			Staatsorga		Einführung VWL
10-12 Uhr		BGB AT	Bausteine des Rechts		
12-14 Uhr				Strafrecht AT	
14-16 Uhr				Staatsorga	
16-18 Uhr		Einführung BWL	Strafrecht AT	Rechtsgeschichte	
18-20 Uhr				BGB AT	

+ Propädeutische Übungen / Übungen / Tutorien

VI. Anrechnung

1. Zuständigkeit

- Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Modulverantwortlichen
- Anträge auf Anrechnung sind im Prüfungsamt Recht einzureichen

2. Höherstufung durch das Prüfungsamt

- Je 30 Leistungspunkte (ECTS) erfolgt eine Höherstufung um ein Semester

3. Fristen beachten

- Antragstellung möglichst unverzüglich nach Immatrikulation
- Antrag muss spätestens bis zum Beginn der Prüfung des jeweiligen Moduls gestellt werden

4. Anrechnungsantrag zwingend erforderlich

- Anrechnung von Prüfungsleistungen erfolgt nur auf Antrag des Studierenden

VI. Anrechnung

5. Verfahren

- Für Prüfungsleistungen aus den Studiengängen Rechtswissenschaft, BWL und Economics: Antragsformular + Immatrikulationsbescheinigung + Datenblatt beim PA einreichen
- Bei Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen an der Univ. Bayreuth:
 - Bestätigung der Modulverantwortlichen auf Antragsformular einholen
 - Antragsformular + Immatrikulationsbescheinigung + Datenblatt beim PA einreichen
- Bei Prüfungsleistungen in Studiengängen außerhalb der Univ. Bayreuth:
 - Bestätigung der Modulverantwortlichen auf Antragsformular einholen
 - Antragsformular + Immatrikulationsbescheinigung + Originalnachweise beim PA einreichen
- Beachte: Alle Formulare können auf der Webseite des BA RuW heruntergeladen werden

VII. Bestandene und nicht bestandene Bachelorprüfung

1. Bestanden

- Alle Module mit mind. „ausreichend“ abgeschlossen und
- Bachelorarbeit mit mind. „ausreichend“ abgeschlossen und
- Alle 180 Leistungspunkte (ECTS) erlangt

2. Erstmals nicht bestanden

- Bis zum Ende des achten Semesters nicht alle 180 LP (ECTS) erlangt

3. Endgültig nicht bestanden

- Ein Modul auch nach der zweiten Wiederholung nicht bestanden
- Nach vier Semestern nicht 60 Leistungspunkte (ECTS) erlangt
- Bis zum Ende des zehnten Semesters nicht alle 180 Leistungspunkte (ECTS) erlangt

VIII. Weitere Fragen?

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und viel Erfolg im Studium!**